

**Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.**  
**Positionspapier**

**bvmd-Geschäftsstelle**  
 Robert-Koch-Platz 7  
 10115 Berlin

Phone +49 (30)9560020-3  
 Fax +49 (30)9560020-6  
 Home bvmd.de  
 Email buero@bvmd.de

**Novellierung des Prostitutionsgesetzes aus  
 medizinischer Sicht**

beschlossen am 26.10.2014 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in  
 Homburg.

**Vorstand**  
 Christian Kraef (Münster)  
 Luise Schäfer (Kiel)  
 Christopher Schürmann (Hannover)  
 Caroline Rump (Düsseldorf)  
 Julian Gehrenkemper (Aachen)  
 Hendrik Napierala (Berlin)  
 Svenja Schulte (Aachen)  
 Michael Smyk (Düsseldorf)

**Zusammenfassung:**

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd)  
 spricht sich dafür aus, dass die Gesundheit der Sexarbeiter\_innen und  
 Freier\_innen Vorrang vor ökonomischen und steuerrechtlichen Faktoren hat. Für  
 5 die bvmd liegt der Fokus auf der Verbesserung der gesundheitlichen und  
 psychosozialen Situation der Sexarbeiter\_innen durch eine Ausweitung der  
 präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen sowie einen erleichterten  
 Zugang zu diesen.

Die Bundesvertretung der  
 Medizinstudierenden in  
 Deutschland ist ein eingetragener  
 Verein.  
 (Vertragsregister Aachen VR 4336)  
 Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

10 Deshalb fordert die bvmd in Bezug auf die öffentlich diskutierten Änderungen am  
 Prostitutionsgesetz von 2002 folgende Punkte:

- Entstigmatisierung von Sexarbeiter\_innen und der Sexarbeit, sowie klare  
 Abgrenzung dieser vom kriminellen Milieu
- Ablehnung einer geplanten Wiedereinführung von gesundheitlichen  
 Zwangsuntersuchungen der Sexarbeiter\_innen, stattdessen Verbesserung  
 15 der freiwilligen, anonymen und kostenlosen Gesundheitsberatungen  
 (unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus etc.)
- Anerkennung von Sexarbeit als Beruf nach Art. 12 GG
- Ablehnung einer geplanten Anhebung des Mindestalters für Sexarbeit  
 von 18 auf 21 Jahre
- 20 • Ablehnung einer geplanten Zwangsregistrierung von Sexarbeiter\_innen

- Diskussion und Einführung von Arbeitsstandards, erarbeitet mithilfe von Sexarbeiter\_innen, Expertinnen und Experten.
- Abbau von Barrieren im Zugang zu Krankenversicherungen (vor allem für Sexarbeiter\_innen mit Migrationshintergrund)

## 25 **Einleitung:**

Prostitution bezeichnet die Durchführung sexueller Handlungen gegen ein Entgelt.<sup>1</sup> Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) sieht die Prostitution dabei als ein Spektrum von erotischen und sexuellen Dienstleistungen von z.B. erotischen Massagen bis hin zu Geschlechtsverkehr unabhängig des Umfeldes. Sie trennt jedoch die freiwillige Berufsausübung (auch als Sexarbeit bezeichnet) deutlich von der Zwangsprostitution ab, welche sie ausdrücklich ablehnt. Die bvmd unterscheidet bei den Ausübenden der Prostitution nicht nach Geschlecht, Nationalität oder anderen Faktoren und lehnt eine entsprechende Diskriminierung und Stigmatisierung ab. Die bvmd lehnt jede Art der Prostitution Minderjähriger ab.

Im Jahr 2001 wurde das Prostitutionsgesetz (ProstG) mehrheitlich vom deutschen Bundestag angenommen<sup>2</sup> und trat am 01.01.2002 in Kraft.

Im Wortlaut entspricht das Gesetz folgenden drei Paragraphen<sup>3</sup>:

**§1** Sind sexuelle Handlungen gegen ein vorher vereinbartes Entgelt vorgenommen worden, so begründet diese Vereinbarung eine rechtswirksame Forderung. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Person, insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses, für die Erbringung derartiger Handlungen gegen ein vorher vereinbartes Entgelt für eine bestimmte Zeitdauer bereithält.

<sup>1</sup> Vgl. Definition von Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Prostitution>, entnommen 02.10.2014, 11.15 Uhr

<sup>2</sup> Vgl. Bundestags Plenarprotokoll 14/209, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/14/14209.pdf>, S. 7, entnommen 29.09.2014, 21.40 Uhr

<sup>3</sup> <http://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BJNR398310001.html>, entnommen 18.09.2014, 14.45 Uhr

**§2** Die Forderung kann nicht abgetreten und nur im eigenen Namen geltend  
45 gemacht werden. Gegen eine Forderung gemäß § 1 Satz 1 kann nur die  
vollständige, gegen eine Forderung nach § 1 Satz 2 auch die teilweise  
Nichterfüllung, soweit sie die vereinbarte Zeitdauer betrifft, eingewendet werden.  
Mit Ausnahme des Erfüllungseinwandes gemäß des § 362 des Bürgerlichen  
Gesetzbuchs und der Einrede der Verjährung sind weitere Einwendungen und  
50 Einreden ausgeschlossen.

**§3** Bei Prostituierten steht das eingeschränkte Weisungsrecht im Rahmen einer  
abhängigen Tätigkeit der Annahme einer Beschäftigung im Sinne des  
Sozialversicherungsrechts nicht entgegen.

Zielsetzung des neuen Gesetzes war ein Abbau von Diskriminierung und die  
55 rechtliche Besserstellung von Sexarbeiter\_innen. Neben diesem Gesetzestext sind  
auch weitere Veränderungen im Strafrecht vorgenommen worden. Diese  
erlauben Sexarbeiter\_innen nicht nur das Einklagen von rechtswirksamen  
Forderungen, sondern auch eine straffreie Ausführung von Sexarbeit,  
Abschließen von Arbeitsverträgen und einer Sozialversicherung in Bordellen,  
60 sowie einen Zugang zu Pflichtversicherungen in der gesetzlichen Kranken-,  
Renten- und Arbeitslosenversicherung. Aus dem Gesetzestext wird nicht  
ersichtlich, ob Prostitution bzw. Sexarbeit als freier Beruf nach Artikel 12 des  
Grundgesetzes bezeichnet werden kann.<sup>4</sup>

Durch die Außerkraftsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von  
65 Geschlechtskrankheiten am 01.01.2001 wurden des weiteren verpflichtende  
regelmäßige gesundheitliche Untersuchungen abgeschafft. Das neue  
Infektionsschutzgesetz setzt nunmehr auf Förderung des gesundheitsbewussten  
Verhaltens des Einzelnen und nicht mehr auf dessen Kontrolle.<sup>5</sup>

5 4 Vgl. Müller A.: Das Prostitutionsgesetz – Analyse von Intention und Auswirkungen, S.12ff, Jenaer Schriften zur  
Sozialwissenschaft Band 2, 2008, [http://www.sw.fh-jena.de/dat/publikationen/Schriftenreihe\\_2\\_Prostitution.pdf](http://www.sw.fh-jena.de/dat/publikationen/Schriftenreihe_2_Prostitution.pdf),  
entnommen 14.10.2014, 15.55 Uhr

10 5 Vgl. BMFSFJ: Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der  
Rechtsverhältnisse der Prostituierten, S. 40, 2007, [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-  
Anlagen/bericht-der-br-zum-prostg-brosch\\_C3\\_BCre-  
deutsch\\_property=pdf\\_bereich=bmfsfj\\_sprache=de\\_rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/bericht-der-br-zum-prostg-brosch_C3_BCre-deutsch_property=pdf_bereich=bmfsfj_sprache=de_rwb=true.pdf), entnommen 14.10.2014, 15.50 Uhr

Über die Hälfte der Sexarbeiter\_innen mit Migrationshintergrund hatten im Jahr  
 70 2010 keine Krankenversicherung.<sup>6</sup> Die meisten der versicherten  
 Sexarbeiter\_innen sind in Sozial- und Krankenversicherungen nicht als  
 Sexarbeiter\_in angemeldet.<sup>7</sup> Nur sehr wenige schlossen bisher einen  
 Arbeitsvertrag ab.<sup>8,9</sup>

Die Regierung aus CDU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag von 2013  
 75 festgeschrieben, das Prostitutionsgesetz zu überarbeiten.<sup>10</sup> Aus diesem Anlass  
 bezieht die bvmd zu aktuell diskutierten Forderungen wie verpflichtenden  
 Gesundheitsuntersuchungen, Anhebung der Altersgrenze, verpflichtender  
 amtlicher Registrierung, Einführung einer Kondompflicht und einer Einführung  
 von Arbeitsstandards aus medizinischer Sicht Stellung.

## 80 **Haupttext:**

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) sieht  
 als wichtigstes Ziel des zu überarbeitenden Prostitutionsgesetzes die  
 Gesundheitsförderung der Sexarbeiter\_innen. Ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel  
 ist die Entstigmatisierung von Sexarbeit und Sexarbeiter\_innen und die klare  
 85 Abgrenzung dieser vom kriminellen Milieu, da sie häufig stark unter  
 Diskriminierung leiden und mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden.

6 Vgl. Bremer, Dr. V., Robert-Koch-Institut: KABP-Surv STI Studie, 2010/2011,  
[http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABPsurvSTI/KABPsurvSTI\\_inhalt.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABPsurvSTI/KABPsurvSTI_inhalt.html), entnommen  
 28.09.2014, 16.10 Uhr

15 7 Vgl. BMFSFJ: Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der  
 Rechtsverhältnisse der Prostituierten, S. 23, 2007, [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-  
 Anlagen/bericht-der-br-zum-prostg-brosch\\_C3\\_BCre-  
 deutsch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/bericht-der-br-zum-prostg-brosch_C3_BCre-deutsch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf), entnommen 14.10.2014, 15.50 Uhr

20 8 Vgl. Müller A.: Das Prostitutionsgesetz – Analyse von Intention und Auswirkungen, S. 35, Jenaer Schriften zur  
 Sozialwissenschaft Band 2, 2008, [http://www.sw.fh-jena.de/dat/publikationen/Schriftenreihe\\_2\\_Prostitution.pdf](http://www.sw.fh-jena.de/dat/publikationen/Schriftenreihe_2_Prostitution.pdf),  
 entnommen 14.10.2014, 15.55 Uhr

9 Vgl. Zwischenbericht Runder Tisch Prostitution NRW, S. 5 ff, 2012,  
[http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/Runder\\_Tisch\\_Prostitution\\_Zwischenbericht\\_2012.p  
 df](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/Runder_Tisch_Prostitution_Zwischenbericht_2012.pdf), entnommen 28.09.2014, 18.55 Uhr

25 10 <http://www.tagesschau.de/inland/prostitutionsgesetz-101.html>, entnommen 21.09.2014, 22.15 Uhr

## **Ablehnung verpflichtender Gesundheitsuntersuchungen**

Die bvmd lehnt die aktuell diskutierte Wiedereinführung von verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen für Sexarbeiter\_innen ab und spricht sich dafür aus, 90 medizinische Maßnahmen jeglicher Art an ihrer medizinischen Notwendigkeit und dem Nutzen für die betroffenen Sexarbeiter\_innen und deren Freier\_innen auszurichten.

In jedem Fall sieht die bvmd es als sinnvoll an, Gesundheitsleistungen für Sexarbeiter\_innen freiwillig, anonym und kostenlos zugänglich zu machen. Diese 95 sollen allen Sexarbeiter\_innen unabhängig von deren Geschlecht, Herkunft, Aufenthalts- oder Versicherungsstatus zur Verfügung stehen. Das Ziel der Gesundheitsuntersuchungen sei die Eindämmung von sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Präventionsarbeit zu HIV/AIDS, welche schon in der Vergangenheit freiwillig und anonym war, werde gerade in Deutschland als 100 besonders effektiv angesehen.<sup>11</sup> Pflichtuntersuchungen jedoch verletzen die körperliche Unversehrtheit und informationelle Selbstbestimmung der Sexarbeiter\_innen. Außerdem fördern sie die Diskriminierung<sup>12</sup> und dämpfen die Präventionsarbeit ein. Zusätzlich werden hierbei Freier\_innen, welche ebenfalls häufig wechselnde Geschlechtspartner\_innen haben, völlig außer Acht gelassen.

105 Die bvmd plädiert daher dafür, mindestens die geplanten Ausgaben für Pflichtuntersuchungen in Prävention durch Aufklärung und Förderung des gesundheitsbewussten Verhaltens des Einzelnen und in die Vereinfachung der Zugänglichkeit, Vernetzung und Erweiterung von bereits bestehenden Gesundheitsangeboten für Sexarbeiter\_innen zu investieren.

---

<sup>11</sup> [https://www.gib-aids-keine-chance.de/wissen/aids\\_hiv/massnahmen\\_gegen\\_hiv\\_und\\_aids.php](https://www.gib-aids-keine-chance.de/wissen/aids_hiv/massnahmen_gegen_hiv_und_aids.php), entnommen 19.10.2014, 17.15 Uhr

<sup>12</sup> Vgl. Pressemitteilung der Deutschen STI-Gesellschaft: „Prostitution – aus der Geschichte lernen“, 2014, <http://www.dstig.de/aktuellespressekalender/142-pm-zur-prostitutionsdebatte.html>, entnommen 28.09.2014, 17.15 Uhr

110 **Anerkennung der Berufsausübung und Ablehnung einer Anhebung der Altersgrenze**

Die medizinische Intention für die Legalisierung der Prostitution war der Abbau von Barrieren zur Nutzung präventiver, gesundheitsfördernder und krankenversorgender Angebote. Die Fragestellung, ob die Legalisierung von Prostitution ein für die Gesundheitsversorgung Betroffener förderlicher Schritt war, muss weiter wissenschaftlich untersucht und evaluiert werden. Unser Anliegen als angehende Ärztinnen und Ärzte liegt in der Verbesserung der psycho-sozio-biologischen Situation von Sexarbeiter\_innen und Freier\_innen. Dies bedeutet eine nicht stigmatisierende und nicht diskriminierende Versorgung mit Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsartikeln und ärztlicher Unterstützung für alle Ausübenden der Prostitution. Diese Versorgung darf nicht durch eine Kriminalisierung der Prostitution eingeschränkt oder erschwert werden. In diesem Zusammenhang befürwortet die bvmd eine Anerkennung der Sexarbeit als Beruf nach Art. 12 GG.

120 Eine Anhebung der Altersgrenze von 18 auf 21 Jahren betrachtet die bvmd als problematisch und nicht zielführend. Eine solche Anhebung würde 18-21-jährige Sexarbeiter\_innen in die Illegalität führen und damit den Zugang zu Gesundheitsangeboten erschweren bzw. unmöglich machen.<sup>13</sup>

130 **Ablehnung verpflichtender namentlicher Registrierung und Wahrung der Anonymität**

Solange eine Entstigmatisierung in der Gesellschaft nicht erfolgt ist, lehnt die bvmd eine verpflichtende namentliche Registrierung der Sexarbeiter\_innen ab. Diese kann zu einer gezwungenen Offenlegung der Tätigkeit führen und so im aktuellen gesellschaftlichen Umfeld die Stigmatisierung und Diskriminierung der Sexarbeiter\_innen fördern. Wie der Runde Tisch Prostitution in Nordrhein-Westfalen betont, sind die Übergänge zwischen unfreiwilliger, teilfreiwilliger und

<sup>13</sup> Vgl. BMFSFJ: Stellungnahmen zur Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes, S. 24f, 2014, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/anhoeerung-regulierung-prostitution-stellungnahme-panel-7,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, entnommen 28.09.2014, 22.05 Uhr

freiwilliger Sexarbeit fließend und eine Abgrenzung von Menschenhandel zu  
freiwilliger Sexarbeit oft schwierig<sup>14</sup>. Um die Inanspruchnahme aller bestehenden  
Angebote bezüglich Prävention, Gesundheitsförderung und Krankenversorgung  
140 unabhängig von Arbeits- und Aufenthaltsstatus zu gewährleisten, müssen  
bestehende Barrieren abgebaut werden. Die Anonymität der Sexarbeiter\_innen  
muss hierbei unbedingt gewahrt werden, damit diese Angebote zahlreich und  
uneingeschränkt wahrgenommen werden können. Die bvmd fordert zudem, den  
rechtlichen Kampf gegen den Menschenhandel vom Prostitutionsgesetz  
145 abzutrennen, da dieses dafür nicht gedacht ist.

### **Stellung zur Einführung einer Kondompflicht in der Sexarbeit**

Die bvmd empfiehlt ganz ausdrücklich die Nutzung von Kondomen in der  
Sexarbeit und fordert eine breite und kostenlose Verfügbarkeit dieser, da  
Kondome den sichersten Schutz vor Geschlechtskrankheiten darstellen. Allerdings  
150 sieht die bvmd die Einführung einer Kondompflicht in der Sexarbeit als strittig an.  
Der positiven Signalwirkung einer solchen Einführung stehen unzulängliche und  
fragwürdige Kontrollmöglichkeiten und eine dadurch fehlende Durchsetzbarkeit  
gegenüber. Dadurch wäre aus Sicht der bvmd das eigentliche Ziel der Pflicht  
verfehlt. Zusätzlich ist nicht ersichtlich, warum Freier keiner Kondompflicht  
155 unterzogen werden sollen.

### **Verbesserte Arbeitsbedingungen und erleichterter Zugang zu Krankenversicherungen**

Aktuell werden von vielen Sexarbeiter\_innen und Expertinnen sowie Experten der  
Sexarbeit Ideen zu möglichen Arbeitsbedingungen und -standards der Sexarbeit  
160 entwickelt. Diese reichen von Arbeitszeitregelungen bis hin zur Ausstattung von  
Räumlichkeiten. Die bvmd möchte aus medizinischer Sicht daran erinnern, dass  
zuallererst Menschenrechte, einschließlich des Menschenrechts auf Gesundheit,

<sup>14</sup> Vgl. Zwischenbericht Runder Tisch Prostitution NRW, S. 5 ff, 2012,  
35 [http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/Runder\\_Tisch\\_Prostitution\\_Zwischenbericht\\_2012.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/Runder_Tisch_Prostitution_Zwischenbericht_2012.pdf),  
entnommen 28.09.2014, 18.55 Uhr

- und sicherheitsrelevante Faktoren der Sexarbeiter\_innen gewahrt werden müssen. Dies beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von Kondomen
- 165 und/oder Femidomen in ausreichender Menge. Auch beinhaltet dies ein hygienisches Umfeld (d.h. unkomplizierter Zugang zu Wasser, Putzmitteln, Toiletten, Wascheinrichtungen etc.), das gesichert und geprüft werden muss. Entsprechend der Vielfalt der sexuellen Dienstleistungen, sollen diese Standards zusammen mit Expertinnen und Experten der Sexarbeit erstellt werden.
- 170 Aufgrund der relativ niedrigen Zahl an krankenversicherten Sexarbeiter\_innen, fordert die bvmd die immer noch bestehenden Barrieren im Zugang zum Versicherungssystem weiter abzubauen. 73% der Sexarbeiter\_innen besitzen laut einer Erhebung des Robert-Koch-Instituts von 2011 einen Migrationshintergrund. Von diesen besitzen 56 % keine Krankenversicherung in Deutschland.<sup>15</sup> Gerade
- 175 hier sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie ausländische Krankenversicherungen besser übernommen werden können oder eine schnelle Aufnahme in das deutsche Krankenversicherungssystem gewährleistet werden kann.

---

<sup>15</sup> Vgl. Bremer, Dr. V., Robert-Koch-Institut: KABP-Surv STI Studie, 2010/2011,  
[http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABPsurvSTI/KABPsurvSTI\\_inhalt.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABPsurvSTI/KABPsurvSTI_inhalt.html), entnommen 28.09.2014  
16.10 Uhr

## Quellenangaben:

180

1. (1) Definition von Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Prostitution>, entnommen 02.10.2014, 11.15 Uhr
2. (2) Bundestags Plenarprotokoll 14/209, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/14/14209.pdf>, S. 7, entnommen 29.09.2014, 21.40 Uhr
3. (3) <http://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BJNR398310001.html>, entnommen 18.09.2014, 14.45 Uhr
4. (4) Müller A.: Das Prostitutionsgesetz – Analyse von Intention und Auswirkungen, S. 12ff, Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft Band 2, 2008 (8) S.35, [http://www.sw.fh-jena.de/dat/publikationen/Schriftenreihe\\_2\\_Prostitution.pdf](http://www.sw.fh-jena.de/dat/publikationen/Schriftenreihe_2_Prostitution.pdf), entnommen 14.10.2014, 15.50 Uhr
5. (5) BMFSFJ: Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten, S. 40, 2007 (7) S. 23, [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/bericht-der-br-zum-prostg-brosch\\_C3\\_BCre-deutsch.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/bericht-der-br-zum-prostg-brosch_C3_BCre-deutsch.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf), entnommen 14.10.2014, 15.50 Uhr
6. (6)(15) Bremer, Dr. V., Robert-Koch-Institut: KABP-Surv STI Studie, 2010/2011, [http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABPsurvSTI/KABPsurvSTI\\_inhalt.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABPsurvSTI/KABPsurvSTI_inhalt.html), entnommen 28.09.2014, 16.10 Uhr
7. (10) <http://www.tagesschau.de/inland/prostitutionsgesetz-101.html>, entnommen 21.09.2014, 22.15 Uhr
8. (11) [https://www.gib-aids-keine-chance.de/wissen/aids\\_hiv/massnahmen\\_gegen\\_hiv\\_und\\_aids.php](https://www.gib-aids-keine-chance.de/wissen/aids_hiv/massnahmen_gegen_hiv_und_aids.php), entnommen 19.10.2014, 17.15 Uhr
9. (12) Pressemitteilung der Deutschen STI-Gesellschaft: „Prostitution – aus der Geschichte lernen“, 2014, <http://www.dstig.de/aktuellespressekalender/142-pm-zur-prostitutionsdebatte.html>, entnommen 28.09.2014, 17.15 Uhr
10. (13) BMFSFJ: Stellungnahmen zur Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes, S.24f, 2014, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/anhoerung-regulierung-prostitution-stellungnahme-panel-7.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, entnommen 28.09.2014, 22.05 Uhr
11. (9,14) Zwischenbericht Runder Tisch Prostitution NRW, S. 5 ff, 2012, [http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/Runder\\_Tisch\\_Prostitution\\_Zwischenbericht\\_2012.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/Runder_Tisch_Prostitution_Zwischenbericht_2012.pdf), entnommen 28.09.2014, 18.55 Uhr